

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ordnungsamt
	Bearbeiter/in	Ralf Wolters
	Telefon (0202)	+49 202 563 5482
	Fax (0202)	+49 202 563 4702
	E-Mail	Ralf.Wolters@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.04.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0260/23 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
26.04.2023 Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW		Entscheidung
Beschäftigung von Rangern wegen Missachtung Landeshundegesetz u. a.		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag des Herrn Hefendehl vom 14.03.2023 „Hunderanger“

Beschlussvorschlag

Das Ordnungsamt empfiehlt dem Ausschuss für Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW, den Antrag zu 1. abzulehnen, wodurch Beschlüsse zur Kostenübernahme und Abstimmung des Einsatzes – Vorschläge 2 und 3 – entbehrlich werden.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Nocke

Begründung

Verstöße gegen die Leinenpflicht usw. stellen zum einen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit, zum anderen eine Ordnungswidrigkeit dar. Maßnahmen können nur von Mitarbeitenden getroffen werden, die Träger hoheitlicher Befugnisse sind - sogenannte Vollzugsdienstkräfte.

Sicherlich ist es möglich, sogenannten Rangern entsprechende Rechte zu übertragen. Damit würden Sie Vollzugsdienstkräfte im Sinne des § 13 Ordnungsbehördengesetzes NRW bzw. § 68 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW.

Daraus folgt aber nicht, dass sie die von Ihnen getroffenen Maßnahmen tatsächlich durchsetzen können. Alleine die Erfahrungen im Hinblick auf die Feststellung von Personalien zeigt im Gegenteil, dass regelmäßig mit Situationen gerechnet werden muss, in denen es sinnvoll ist nur solche Mitarbeitenden einzusetzen, die regelmäßig entsprechend trainiert, geschult und ausgerüstet werden. Sonst binden solche Ranger regelmäßig zusätzliche Kapazitäten beim Ordnungsamt oder der Polizei.

Leinenverstöße u. a. werden nach wie vor vom Ordnungsamt festgestellt. Inwieweit Ranger, die nach dem o. g. Antrag keine Strafzettel verteilen sollen, eine nachhaltige Verhaltensänderung bewirken können, erschließt sich der Fachverwaltung nicht.

Sollte hier nicht der gewünschte Kontrolldruck erreicht werden, wird von der Fachverwaltung vorgeschlagen, die personellen Möglichkeiten im Ordnungsamt auskömmlich zu verbessern.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Antwort auf Bürgerantrag ohne Auswirkung auf den Klimaschutz